



per E-Mail: rlag.38300@gmail.com

Herrn  
Ricardo Lago

Berlin, 30. Juli 2018  
Geschäftszeichen:  
ZR 4-1334-IFG-231/2018  
Bezug: Ihre E-Mail vom 23. Juni 2018

**Referat ZR 4**  
**Geheimschutz, Informationsfreiheit**

bearbeitet von:  
**Oberamtsrat Lompa**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-35230 (Vz)  
Fax: +49 30 227-36054  
informationsfreiheit.zr4@bundestag.de

**Dienstgebäude:**  
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus  
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1  
10117 Berlin

**Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Sehr geehrter Herr Lago,

mit E-Mail vom 23. Juni 2018 baten Sie um Folgendes: „bitte senden Sie mir Folgendes zu: In der Bundestagsdrucksache 19/2687 wurde auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE durch die Bundesregierung dargelegt, wann und wie oft die Bundesregierung und der ihr nachgeordneten Behörden Ansprüche von Informationsansprüchen abgewehrt versucht haben und welche Kosten damit verbunden sind.“

Ich bitte um Darlegung für die Verwaltung des Deutschen Bundestages“.

Nach einer ersten Prüfung teile ich Ihnen mit, dass Ihrem Antrag vollständig oder teilweise nicht entsprochen werden kann, weshalb – wie in anderen Verfahren bereits ausführlich dargestellt - zur weiteren Bearbeitung zwingend die Mitteilung Ihrer zustellfähigen postalischen Anschrift oder Ihrer persönlichen DE-Mail-Adresse nötig ist.

Bitte lassen Sie mir die Information bis zum 13. August 2018 zukommen. Anderenfalls werde ich davon ausgehen, dass Sie Ihren Antrag nicht weiter verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Lompa